

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4833
zu Drucksache 7/4778
zu Drucksache 7/4170
02.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -)

Verwaltungsschonender Umgang mit Personal-Ressourcen – der Erfüllungsaufwand muss im Verhältnis zum Zweck stehen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 01 werden wie folgt geändert:

Nr.	KAP	Titel	E/A	Funkt-Übers.	Stichwort	Beschluss-Empfehlung	Ansatz AfD	+/-
1	0105	42801	A	011	Entgelte der Arbeitnehmer	891.400	660.000	231.400
2	0105	51101	A	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.500	10.000	25.500
3	0105	51701	A	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80.500	40.000	40.500
4	0105	51801	A	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte	93.000	41.500	51.500
5	0105	68101	A	011	Härtefallfonds für bereits anerkannte und bisher noch nicht angemessen berücksichtigte Opfergruppen des SBZ/DDR-Unrechts	200.000	200.000	0

Die Summe der Minderausgaben von 348.900 € geht in die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage

Begründung:

Der völlig berechtigte Härtefallfonds für SED-Opfer wird hier nicht berührt (Zeile 5), vielmehr geht es darum, die am Beispiel der Vorbereitung der Auszahlung des Fonds erkennbare Art und Weise der Umsetzung von Initiativen im Freistaat zu korrigieren.

Im konkreten Fall erfordert die Verwaltung des Fonds mehr Geld, als der Fonds selbst umfasst. Es soll ein „Härtefallfonds für Opfergruppen des SBZ/DDR-Unrechts“ über einen Zeitraum von sechs Jahren an eine "definierte Berechtigengruppe" ausgebracht werden.

Dafür sollen ab 2022 neben den 10,5 vorhandenen Fachkräften zusätzlich sechs Jahre lang zwei weitere Fachkräfte (A11) eingestellt werden, für die neben der Besoldung (Zeile 1) auch für die Anmietung von Büroräumen und die Ausstattung von zwei Arbeitsplätzen im oben beschriebenen Umfang (Zeilen 2 bis 4) Kosten anfallen.

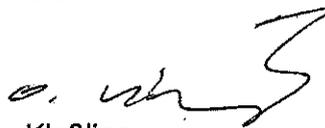
Inklusive neuer Raum- und Personalkosten sollen 2022 Kosten von über 200.000 € anfallen (ermittelt durch Vergleich mit den Ist-Zahlen 2021 sogar 348.900 €, siehe Zellen 1 bis 4). Perspektivisch entsteht somit in sechs Jahren ein Erfüllungsaufwand von mindestens 1,2 Mio. Euro für die Ausbringung von 1 Mio. € Fondsvermögen.

Die beiden neuen Fachkräfte sollen jeden Berechtigten zwei Mal beraten. Laut Vorlage 7/3193 ist aber die Berechtigengruppe bisher nicht definiert, geschweige denn namentlich bekannt.

Die Kosten für die Schaffung von zwei VZ A 11 als qualifizierte Berater sollen erst anfallen, wenn der Beratungsbedarf konkret geworden ist, d.h. wenn die zu Beratenden namentlich bekannt sind. Außerdem ist das Beratungskonzept nochmals zu überarbeiten, wenn die Berechtigengruppe feststeht. Die Vorarbeiten zur Ermittlung des Personenkreises können durch vorhandenes Personal erledigt werden.

Es ist dem Thüringer Steuerzahler nicht zu vermitteln, dass es in Behörden mit Pflichtaufgaben allerorts an Personal mangelt, während zwei A11er Stellen im Bereich der freiwilligen Aufgaben des Landes zu einem Verwaltungsaufwand führen, der nicht im Verhältnis zu den in 2022 zu leistenden Arbeiten steht.

Für die Fraktion


Kießling